

# BAGS-KV und seine Satzung richtig anwenden

Kollektivvertrag Sozialwirtschaft und seine Satzung



Arbeitsrecht



Medizin/  
Gesundheit



o. Univ.-Prof. Dr. SCHRANK  
Arbeitsrechts-Experte



30. Oktober 2018, Wien  
07. Oktober 2019, Wien  
jeweils von 8.30–16.00 Uhr



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

### IHR NUTZEN

**Bei Mitgliedschaft oder Satzung gilt der Kollektivvertrag Sozialwirtschaft (früher BAGS) für fast alle Anbieter sozialer oder gesundheitlicher Dienste für Hilfs- und Betreuungsbedürftige. Ihm unterliegen jedenfalls mehr als 80.000 Berufstätige!**

Wie stark der Kollektivvertrag bereits etabliert ist, zeigt nicht zuletzt seine jährliche Satzung durch das Bundeseinigungsamt.

Trotz seiner breiten Bedeutung ist dieser KV jedoch alles andere als einfach. Seine Anwendung stellt in Bezug auf zahlreiche seiner Bestimmungen eine besondere Herausforderung dar. Nicht alles ist ausreichend selbsterklärend, geschweige denn eindeutig. Vieles ist auch sozialpolitisch neu und mit anderen Kollektivverträgen nicht vergleichbar.

Die richtige betriebliche Umsetzung bedarf daher einer intensiven Beschäftigung mit den jeweiligen Textpassagen vor dem Hintergrund des gesetzlichen Arbeitsrechts und der dazu ergangenen Rechtsprechung.

**Das Seminar vermittelt Ihnen auf fundierte, praxisbezogene und verständliche Weise jenes Wissen und Auslegungsverständnis, das Sie zur optimalen Umsetzung der Bestimmungen dieses KV und zur Vermeidung von Strafen nach den neuesten verschärften Lohndumpingbestimmungen benötigen. Mit unserem Experten können Sie zudem Ihre Zweifelsfragen klären!**

### VORTRAGENDER



#### **o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank**

Bis Ende 2013 am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, bis November 2010 hauptberuflich Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark und Ressortverantwortlicher für Arbeit und Soziales; umfassende Erfahrung in der praktischen Rechtsberatung; zahlreiche arbeitsrechtliche Veröffentlichungen, u. a. Praxishandbuch Arbeits- und Sozialrecht (Juli 2018); LE-AS Leitentscheidungen der Höchstgerichte zum Arbeits- und Sozialrecht (20 Bände, Stand Lfg Juni 2018); Kommentar LSD-BG (gemeinsam mit V. Schrank und M. Lindmayr, Juni 2017); Kommentar Arbeitszeit (4. Auflage, Oktober 2017, 5. Auflage mit allen Neuerungen in Vorbereitung für Oktober 2018), Urlaubsgesetz Kommentar (Juni 2018).

### WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Personalverantwortliche & PersonalverrechnerInnen von Pflege- und Sozialeinrichtungen*
- ✓ *Führungskräfte von Pflege- und Sozialeinrichtungen*
- ✓ *BetriebsrätInnen*
- ✓ *MitarbeiterInnen von Personalbereitstellungsunternehmen*
- ✓ *Alle, die mit besagtem Kollektivvertrag arbeiten*



## SEMINARINHALTE

### ■ Für welche Betriebe und welche ArbeitnehmerInnen gilt der Kollektivvertrag Sozialwirtschaft?

- Alten- und Pflegeheime
  - Vorrang der Satzung vor dem Privatkrankenanstalten-Kollektivvertrag (OGH!)
- Konkrete Fragen der TeilnehmerInnen

### ■ Strafbares verschärftes Unterzahlungsverbot

- Welche Kollektivvertragsbestimmungen sind besonders „Lohndumping“-sensibel, welche nicht?
- Zusammenhänge mit den kollektivvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen?

### ■ Aktuelle Fragen der Option in die Entgeltbestimmungen des BAGS-KV

- Schadenersatz wegen fehlender Optionsinformation?
- Lohndumpingrisiko in Altfällen ohne Option?

### ■ Grund- und Praxisfragen der Einstufung

- Zuordnungskriterien
- Vordienstzeiten

### ■ Zulagen und Zuschläge

### ■ Ist-Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen

### ■ Besondere Sonderzahlungsberechnung – wichtige OGH-Entscheidung

### ■ Gesetzliche Arbeitszeit-Neuerungen ab 1.9.2018

- Welche Inhalte sind für den Bereich der SWÖ-Betriebe besonders wichtig?
- Ausgewählte Einzelfragen, soweit nötig bzw. von den TN gewünscht

### ■ Besonderheiten der kollektivvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen

- Durchrechenbarkeit der Normalarbeitszeit bei Voll- und Teilzeit
- Mehrarbeitszuschlagsfragen
- Bereitschafts- und Nachtdienste

### ■ Besonderheiten zu Urlaub und Karenzen

- Besserstellung beim Ausmaß
- Umrechnung in Arbeitstage
- Anspruch auf Anschlusskarenz, Verhältnis zur Elternteilzeit
- Was bewirkt die Karenzanrechnung?

### ■ Kündigung, Abfertigung

### ■ Verfallsbestimmungen

### ■ Teilnehmerfragen zu sonstigen Kollektivvertragsbestimmungen

## TERMINE / IHRE INVESTITION

**Termine** 30. Oktober 2018  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

---

07. Oktober 2019  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

**Uhrzeit** je von 8.30-16.00 Uhr

**Investition** je € 540,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

## ERMÄSSIGUNGEN

**12 %** (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

**10 %** (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

**20 %\*** für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärtlerInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! \*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

## STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

## ANMELDUNG / INFORMATION

**Projektorganisation:** Nina Pototschnigg

**Inhalt / Konzeption:** Mag. (FH) Claudia Wolf

 [office@ars.at](mailto:office@ars.at)  +43 1 713 80 24-18  +43 1 713 80 24-14

## ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG


**Ja, ich melde mich an** für das Seminar „BAGS-KV und seine Satzung richtig anwenden“

Termin \_\_\_\_\_

**Ja, ich bestelle** die Seminarunterlage zu 40 % der Semingebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**

### TEILNEHMER/IN

KonzipientIn  BerufsanwärtlerIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### FIRMA

Beschäftigte  bis 100  100-200  über 200

Branche/ Firma \_\_\_\_\_

Straße, Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ E-Mail für Rechnungsversand \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Von den Besten lernen.

**Individuelle  
Firmen Trainings  
nach Maß!**

